

IDR Prüfungsleitlinie L 10 "Leitbild der Rechnungsprüfung"

Stand 29.11.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Leitbild der kommunalen Rechnungsprüfung	3

1. Vorbemerkungen

- (1) Das Institut der Rechnungsprüfer (IDR) legt mit dieser Prüfungsleitlinie die Berufsauffassung dar, nach der kommunale Rechnungsprüferinnen und Prüfer im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit ihre Aufgaben der Rechnungsprüfung durchführen.
- (2) Die Leitlinie beschreibt das aktuelle Leitbild der Rechnungsprüfung.
- (3) Die Leitlinie ist unter Berücksichtigung der länder- und kommunalspezifischen Regelungen in den einzelnen Bundesländern anzuwenden.

2. Leitbild der kommunalen Rechnungsprüfung

Unser Auftrag

- (4) Wir erfüllen als Teil der kommunalen Selbstverwaltung unseren gesetzlichen Auftrag als Organ der kommunalen Finanzkontrolle nach den Regelungen der Gemeindeordnungen.

Unser Selbstverständnis

- (5) Wir schaffen Mehrwert, indem wir durch Prüfung und Beratung dazu beitragen, Prozesse und Strukturen zu optimieren sowie Chancen und Risiken aufzuzeigen. Wir unterstützen die Gremien und die Verwaltung bei ihren Führungsaufgaben und ihrer Entscheidungsfindung.
- (6) Wir verstehen uns als unabhängige und weisungsfreie Partner der Verwaltung und der gewählten kommunalen Gremien im Interesse der Bürgerinnen und Bürger; wir sind nicht operativ tätig. Wir kennen die Ziele und Aufgaben der Kommune, die Rahmenbedingungen und die Entwicklungen im kommunalen Umfeld. Wir informieren uns umfassend, um sachgerechte und überzeugende Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen abzuleiten.

Unsere Kommunikation

- (7) Wir kommunizieren wertschätzend, offen und fair auf Basis eines positiven Menschenbildes. Wir informieren objektiv unter Wahrung der Vertraulichkeit.

Unser Handeln ist zukunftsorientiert

- (8) Unsere Prüfungshandlungen orientieren sich am Grundsatz der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung des jeweiligen Prüfungsgegenstandes. Neben Ordnungsmäßigkeitsprüfungen haben Prüfungen der Zweckmäßigkeit (Wirksamkeit) und Wirtschaftlichkeit eine hohe Bedeutung. Systemprüfungen und Prüfungen der Prozesse werden durch Einzelfall- und Belegprüfungen unterstützt. Ex-ante und begleitende Prüfungen haben Vorrang vor ex-post Prüfungen. Das Wirtschaftlichkeitsprinzip gilt auch für unsere Prüfungen.

Unsere Qualifikation

- (9) Unsere Prüferinnen und Prüfer verfügen über einen qualifizierten Abschluss einer Hochschule oder über eine vergleichbare Qualifikation. Wir bilden unsere Prüferinnen und Prüfer umfassend fachlich, methodisch und persönlich aus und kontinuierlich weiter. Unsere Führungskräfte sichern und erweitern ihre Fach-, Sozial- und Führungskompetenz durch regelmäßige Qualifizierungen. Wir pflegen einen engen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer im IDR, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen.

Unsere Erwartungen

- (10) Wir erhalten uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, Daten und Unterlagen. Wir werden aktiv über alle wesentlichen Änderungen und Entwicklungen informiert. Wir erwarten einen offenen und kritischen Dialog und die Auseinandersetzung mit unseren Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen. Wir benötigen angemessene per-

sonelle, finanzielle und technische Ausstattung, insbesondere ausreichend qualifiziertes Personal. Wir erhoffen uns die Wertschätzung und die Unterstützung unserer Arbeit. Wir wünschen uns ein unmittelbares Rederecht in Ausschüssen und Gremien.

Unser Institut

- (11) Als IDR und seine Mitglieder vertreten wir aktiv dieses neue Bild der Rechnungsprüfung und das darauf beruhende Rollenverständnis. Bild und Rollenverständnis sind Basis für unser Handeln, unsere Leitlinien und Arbeitshilfen und das IDR Fortbildungskonzept. Als Verband sind wir in besonderer Weise unseren Mitgliedern verpflichtet, sie bei Ihrer für unser Gemeinwesen wichtigen Arbeit zu unterstützen und den bundesweiten Erfahrungsaustausch zu pflegen.